

Positionspapier “Arbeitskreis batteriebetriebene Elektroaltgeräte”

Zusammenfassung	
1.	Eine klare, einfache und einheitliche Kennzeichnung von Geräten mit hochenergetischen Akkus * durch die Hersteller wird als notwendig angesehen um dem Endverbraucher und anderen Stoffstrom Beteiligten die Möglichkeit zur Identifizierung einzurichten.
2.	Es wird vorgeschlagen, eine einheitliche Verbraucher-Information einzuführen, die sowohl bei der Inverkehrbringung als auch bei der Erfassung auf die notwendige und neue Handhabung betroffener Geräte und Akkus hinweist. Der Arbeitskreis sieht hier Hersteller und die Entfallstellen in der Pflicht.
3.	Der Letztbesitzer soll in Zukunft grundsätzlich das Elektroaltgerät vom Akku trennen (wenn möglich) und diese getrennt der Erfassung zuführen.
4.	Die Teilnehmer des Arbeitskreis empfehlen, an den Sammelstellen für Elektroaltgeräte für den Fall, dass eine Trennung der Akkus von den Geräten durch den Letztbesitzer nicht erfolgt ist, eine separate Erfassung Akku-enthaltender Elektrogeräte in kleineren Gebinden durchzuführen, die durch ihre Größe und Beschaffenheit eine Zerstörung der erfassten Geräte besser vermeiden als die heute zumeist genutzten Container.
5.	Der Arbeitskreis sieht die Notwendigkeit, im Rahmen der Entsorgung von EAG mit und ohne beschädigten Akkus für den Abfalltransport geeignete und praxisnahe Regelungen für die Anwendung des geltenden Gefahrgutrechtes einzurichten.
6.	Der Arbeitskreis empfiehlt angesichts der guten Erfahrungen in anderen Produktgruppen ein Anreizsystem einzuführen, dass beim Letztbesitzer im Umgang mit betroffenen EAG und den Akkus die Wahrnehmung verschärft und die physische Trennung vor der Erfassung unterstützt

1. Einleitung

Der in dieser Zeit stark zunehmende Einzug von leistungsfähigen Akkus in Geräten aus dem privaten Haushalt erreicht nun auch vermehrt die Abfallströme und erzeugt dort unterschiedliche Probleme. Unter anderem zeigt es sich, dass die ElektroG-konforme Lagerung der Elektroaltgeräte mit Akkus zu unbeabsichtigten aber auch z.Zt. unvermeidbaren Bränden in Containern an Sammelstellen und während des Transports aber auch während der Erstbehandlung führen kann und führt.

Am 13.11.2012 traf sich auf Einladung des „Arbeitskreises batteriebetriebener Elektrogeräte“ in Sarstedt eine Gruppe von Stakeholdern, um den künftigen Umgang mit „Hochenergiebatterien“ im Rahmen der Elektrogeräteerfassung zu diskutieren. Die gemeinsam getroffenen Ergebnisse sind in der Zusammenfassung abgebildet.

2. Der Arbeitskreis

Der Arbeitskreis „batteriebetriebene EAG“ hat sich im Sommer 2012 als lose Gruppe interdisziplinär gebildet. Initiatoren sind heute: **Alba R-Plus** mit Herrn Roeck, **EcologyNet** mit Herrn Dr Grieger, **Electrocycling** mit Herrn Dr. Fröhlich, die **Umweltkanzlei** mit Herrn Dr. Rhein, **ZME** mit Herrn Jehle und als Sekretär Herr Dietershagen. Die Gruppe hat bereits als **AG Quote** zusammengewirkt und versteht sich als eine temporäre 1-Thema Fach-Plattform. Die getroffenen Feststellungen sind einvernehmlich mit nachfolgend aufgeführten Gesprächsteilnehmern verabschiedet worden:

* Erläuternde Hinweise unter 3)

- Herren Beck und Nolle, Abfallwirtschaft Region Hannover (aha)
- Frau Sackmann, ZAH Hildesheim
- Frau May, GRS Batterien, Hamburg
- Herr Schormann, Remondis Electrorecycling GmbH, Lünen
- Herr Werth, Fa. NOEX AG, Grevenbroich
- Herr Fahrner, Alba R-Plus GmbH, Eppingen
- Herr Jehle, ZME Heuchelheim
- Herr Dr. Fröhlich, Electrorecycling GmbH, Goslar
- Herr Dietershagen, Bad Salzdetfurth
- Herr Dr. Rhein, Umweltkanzlei Dr. Rhein BuP GmbH

Nicht teilnehmen konnten Vertreter von BMU; ENE, LFU und UBA

3. Erläuternde Hinweise

Die Teilnehmer haben den Begriff „Hochenergie-Akkus“ zur Vereinfachung der Diskussion von GRS-Batterien übernommen. Hinsichtlich des sich jährlich verändernden Nutzung von unterschiedlichen Batterietypen, NiCd, NiMH, LiFER, Lithium Ion, Li Polymer, BleiGel und viele andere, nutzt der Arbeitskreis diesen Begriff, um Akkus vom Handy über Akkuwerkzeuge, Laptops, E-Bikes, Golfrolleys in eine Zusammenfassung zu bringen, die der Gefahr-Problematik der diese Akkus enthaltenden EAG im Abfall-Stoffstrom gerecht wird. Physikalisch kann man ein Gefahrpotential sehr schwer abgrenzen, aber spätestens Akkus mit mehr als 100 mAh und einer Größe ab Handy Akku können als potentielle Brandursache im Falle einer Deformation nicht ausgeschlossen werden. In diesem Dokument steht der Begriff „ Akku“ immer für die hier genannte Spezifizierung

Das heutige Aufkommen (Gewichtanteil) von Geräten mit hochenergetischen Akkus und Batterien an der Sammelgruppe 3 und 5 wurde von den Teilnehmern in der Summe im mittleren einstelligen Prozentbereich geschätzt, mit einer stetigen jährlichen Zunahme. Diese Dimensionierung soll weniger eine Abschätzung des Gefahrenpotentials erleichtern, sondern vielmehr jedem Nutzer ermöglichen, potentielle logistische Auswirkungen unseres Fazits selbst abzuschätzen.

4. Beschluss

Die Teilnehmer waren sich darüber einig, die genannten Positionspunkte an die gesetzlichen Entscheidungsträger und in die öffentliche Diskussion zu tragen, um möglichst noch im Rahmen der anstehenden Änderungen des WEEE/ElektroG entsprechende Festlegungen einfließen zu lassen.

Das Positionspapier wird von einigen Teilnehmern im WEB veröffentlicht.

Sarstedt, den 18.11.2012
für den AK:

Th. Dietershagen

Dr. H.-B. Rhein

Hinweis: Arbeitskreis und Teilnehmer des Treffens erreichen Sie über die Adresse der Geschäftsstelle: „Arbeitskreis batteriebetriebener Elektrogeräte“, Bahnhofstr. 17, 31157 Sarstedt, 05066/900990, info@umweltkanzlei.de.